

Hygienekonzept für den AKK-Tanzkurs

Stand 28.01.2022

1 Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung / 3G-Nachweis (mit PCR-Test) bzw. 2G oder 2G+

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet,

- ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit anzugeben. (*Kontaktformular* ↗) oder
- sich mit der *Corona Warn App* beim Zutritt zum AKK-Tanzkurs anzumelden. Der entsprechenden QR-Code ist am Eingang ausgehängt.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist § 2 CoronaVO Sport und § 6 CoronaVO. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Zugang zum Tanzkurs haben

- **in der Basisstufe und Warnstufe**¹ nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind oder einen maximal 48 Stunden alten, negativen PCR-Test haben (Schnell- oder Selbsttests sind nicht ausreichend) (**3G mit PCR-Test**).
- **in den Alarmstufen 1 und 2**¹ nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind und einen offiziellen tagesaktuellen negativen Test vorweisen können. Ein Selbsttest reicht nicht aus. Ausnahme: Wer schon eine Booster-Impfung hat oder wessen Impfung bzw. Infektion weniger als **drei** Monate zurück liegt, benötigt keinen Test (**2G+**).

Hierfür ist jeweils ein digital auswertbarer Nachweis (gelber Impfpass ist *nicht* ausreichend) und der Personalausweis notwendig.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern oder nicht nachweisen können, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind, können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

2 Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, nur dann zum Tanzen zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3 Maskenpflicht

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske beim Zutritt zum Gebäude, auf den Gängen und Toiletten.

In der Halle besteht während des Sportbetriebs keine Maskenpflicht. Es steht aber natürlich jedem frei, mit Maske zu tanzen und dies dann auch von seiner Tanzpartnerin bzw. seinem Tanzpartner zu erwarten. Wir bitten hier um gegenseitige Rücksichtnahme.

¹Stufen entsprechend der Corona-Verordnung BW↗

4 Hygieneregeln

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten der Anlage gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife. Gleiches gilt nach bzw. vor dem Wechsel zu einer anderen Tanzpartnerin bzw. Tanzpartner. Zu häufige Tanzpartnerwechsel sollten vermieden werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher).

5 Reinigung

Vor und nach der Veranstaltung werden alle Sitzgelegenheiten, Geländer, Türklinken und Tische gereinigt und desinfiziert.

6 Ein- und Ausgang

Um die Kontrolle der Datenerfassung zu gewährleisten, behalten wir uns vor, den Einlass auf eine Eingangstür und einen bestimmten Zeitraum zu beschränken. Insbesondere sollen die Außentüren nicht durch Keile o.ä. offen gehalten werden, solange keine Einlasskontrolle stattfindet. Die Treppen und Gänge zu den Toiletten sollen frei gehalten werden, um einen ausreichenden Abstand zu vorbeilaufenden Personen zu gewährleisten.

7 Lüftung

Während der Veranstaltung werden nach Möglichkeit die Fenster durchgängig geöffnet und die Lüftungsanlage eingeschaltet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.

8 Vor und nach der Veranstaltung

Gespräche vor und nach der Veranstaltung sollten möglichst im Freien mit einem Mindestabstand von 1,5m (besser 2m) und ggf. mit Maske stattfinden. Außerdem ist darauf zu achten, dass vor der Veranstaltung keine Personenschlange entsteht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, die Halle nach Ende der Veranstaltung zügig zu verlassen.